

# COVID-19-PRÄVENTIONSKONZEPT

DES

## SC BRUCK AN DER MUR

GEM. DEN AKTUELL GÜLTIGEN GESETZLICHEN REGELUNGEN



*Letztgültige Grundlage ist die Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz mit der die Verordnung über erste Öffnungsschritte in Bezug auf die COVID-19-Pandemie erlassen wird (COVID-19-Öffnungsverordnung – COVID-19-ÖV) und die COVID-19-Öffnungsverordnung geändert wird (1. und 2. Novelle zur COVID-19-Öffnungsverordnung)*



## Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	1
2	Allgemeine Angaben .....	1
2.1	Veranstaltungen.....	1
2.2	Trainingsbetrieb .....	1
2.3	COVID 19 Präventionskonzept.....	1
3	Verantwortlichkeiten .....	1
3.1	COVID-19-Beauftragter .....	1
3.2	Veranstalter.....	2
3.3	Betreiber des Veranstaltungsortes .....	2
4	Spiele bzw. Trainingseinheiten mit Zuschauern.....	2
4.1	Information zur Veranstaltung.....	2
4.2	Zuschaueranzahl .....	2
4.3	Allgemeine Verhaltensregeln.....	3
4.3.1	Spieler und Betreuer .....	3
4.3.2	Zuschauer .....	3
4.4	Anzeigepflicht.....	3
4.5	Bewilligungspflicht .....	4
4.6	Mehrere zeitgleiche Veranstaltungen .....	4
4.7	Personal.....	4
4.8	Darstellung der Infrastruktur – Istzustand.....	4
4.9	Risikoanalyse.....	4
4.10	Maßnahmenplan .....	5
4.11	Ordnerdienst .....	5
4.12	Dokumentation.....	5
4.13	Eingang / Ausgang .....	5
4.14	Kantine.....	6
4.15	Tribüne.....	7
4.16	Stehplätze (sofern genutzt und erlaubt) .....	8
4.17	Sanitäre Anlagen (Damen und Herren) .....	8
4.18	Schulung, Kommunikation und Information.....	8
5	Präventionsmaßnahmen zur Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebes (Kampfmansschaften, Jugend und Altherren) .....	8
5.1	Informations-/Aufklärungspflicht/Schulung .....	8
5.2	Sicherstellung der Gesundheit der SpielerInnen, BetreuerInnen, TrainerInnen .....	9
5.2.1	Im Freien.....	9
5.2.2	In geschlossenen Räumlichkeiten .....	9
5.2.3	Allgemein .....	9
5.2.4	Zutrittstests .....	9



5.2.5	Ausnahmen.....	10
6	Vorkehrungen bei Auftreten einer SARS - CoV-2-Infektion .....	10
6.1	Erhebung von Kontakten (Contact Tracing) .....	10
6.2	Umgang mit möglichen Infektionen bzgl. SARS - CoV-2 .....	10
7	Hygiene und Reinigungsplan .....	10
8	Präventionsmaßnahmen beim Training .....	11
8.1	Allgemeine Maßnahmen.....	11
8.2	Geschlossene Räume .....	11
8.3	Trainingsutensilien.....	12
8.4	Medizinische Versorgung .....	12
9	Behördenkontakt .....	12



## 1 Einleitung

Um unserer als Fußballverein wichtigen gesellschaftlichen Funktion wieder nachkommen zu können, wurde dieses Präventionskonzept ausgearbeitet, um auch im Amateur- und Nachwuchsfußball den Trainings- und Spielbetrieb in unterschiedlicher Form je nach gesetzlicher Regelung aufnehmen bzw. weiterführen zu können und die Sicherheit aller Beteiligten auf unserer Sportanlage vollinhaltlich zu gewährleisten. Wir als Verein sind uns unserer Verantwortung bewusst, weshalb wir zum einen alle Beteiligten über die Maßnahmen dieses Präventionskonzeptes informieren und zum anderen auf die Einhaltung dieser Maßnahmen in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Bruck an der Mur und den Behörden in der Praxis achten. Es werden stets die jeweils aktuellen Verordnungen und Richtlinien der Bundesregierung bezüglich COVID-19 eingehalten; dies trifft auch auf dieses Präventionskonzept zu. Dabei steht natürlich weiterhin die Gesundheit und die Sicherheit aller Personen auf dem Fußballplatz an oberster Stelle.

## 2 Allgemeine Angaben

### 2.1 Veranstaltungen

Bezeichnung: Meisterschaftsspiele aller Mannschaften des SC Bruck an der Mur  
Datum: Je nach Spielplan laufend in 2-wöchigem Rhythmus am Freitag oder Samstag (Nachtragsspiele und Jugendspiele auch am Sonntag bzw. unter der Woche)  
Ort: Murinselstadion, Murinsel 1, 8600 Bruck an der Mur

### 2.2 Trainingsbetrieb

Bezeichnung: Trainingseinheiten für alle Mannschaften des SC Bruck an der Mur  
Datum: laufend an unterschiedlichen mehrmalig wöchentlich stattfindenden und dokumentierten Trainingstagen  
Ort der Veranstaltung: Murinselstadion, Murinsel 1, 8600 Bruck an der Mur  
Oberaicher Sportanlage, 8600 Bruck an der Mur, Oberaichstraße 1

### 2.3 COVID 19 Präventionskonzept

Konzeptersteller: Mag. Dr. Robert Hermann  
Vorliegende Konzeptversion: Version 08  
Erstellungsdatum: 20. Mai 2021

## 3 Verantwortlichkeiten

### 3.1 COVID-19-Beauftragter

Name und Anschrift der COVID-19-Beauftragten: Mag. Dr. Robert Hermann  
Paulahofsiedlung 41, 8600 Bruck an der Mur  
0660 6455885, [robert.hermann1@gmx.net](mailto:robert.hermann1@gmx.net)  
DI Michael Jaklitsch  
Dr. Karl-Renner-Straße 9, 8600 Bruck an der Mur  
0664 6157410, [michael.jaklitsch@voestalpine.com](mailto:michael.jaklitsch@voestalpine.com)

Der COVID-19-Beauftragte hat folgende Aufgaben:

- Umsetzung, Kontrolle und Dokumentation der Maßnahmen des COVID-19-Präventionskonzeptes,
- Ansprechperson für die Umsetzung der Maßnahmen innerhalb des Vereines,
- Ansprechpartner für Behörden im Kontaktpersonenmanagement,
- Schulung gemäß Kapitel 4.18 dieses Präventionskonzeptes.



### 3.2 Veranstalter

Name des Veranstalters: Sportclub - SC Bruck an der Mur  
Anschrift und Erreichbarkeit: Obmann Andreas Appel  
St. Ruprechtstraße 7  
8600 Bruck an der Mur  
Tel: 0043 (0) 664/3242280

### 3.3 Betreiber des Veranstaltungsortes

Name des Betreibers: Stadtgemeinde Bruck an der Mur  
Anschrift und Erreichbarkeit: Stadtgemeinde Bruck an der Mur  
Koloman-Wallisch-Platz 1  
8600 Bruck an der Mur  
Mag. Gernot Schwimmer, Tel.: 03862 890-8000

## 4 Spiele bzw. Trainingseinheiten mit Zuschauern

### 4.1 Information zur Veranstaltung

**Art:** Fußballspiele bzw. Trainings des SC Bruck an der Mur in den Spielklassen U7, U8, U10, U11, U13A, U13B; U15, KM II und KM I sowie Altherren. Die Veranstaltungen finden als Freiluftveranstaltungen statt. (Die genauen Spielpläne sind unter <http://www.scbruck.at/> abrufbar)

**Datum:** ab 19.05.2021

**Einlass bei Spielen:** jeweils ab 60 Minuten vor Spielbeginn bei Meisterschaftsspielen der Kampfmannschaften, individuell unterschiedlich bei Jugendspielen

**Ende der Veranstaltung:** Grundsätzlich 60 Minuten nach Spielende bei Meisterschaftsspielen der Kampfmannschaften, individuell unterschiedlich bei Jugendspielen. Der Gastrobereich ist noch bis zu 90 Minuten nach dem Spielende geöffnet,

**Erwartete Besucher:** bei Meisterschaftsspielen: max. 750, durchschnittlich 100-400 Zuschauer gehören allen Altersschichten an, sind zumeist aus der Region (viel Stammpublikum). Teilweise kommen auch Zuschauer mit den Gästeteams mit. Diese Anzahl variiert, je nachdem ob es sich um ein regionales Derby oder um Mannschaften aus der restlichen Steiermark handelt.

### 4.2 Zuschaueranzahl

Sollten Zuschauer, gleich ob bei Trainingseinheiten oder bei Test-/Bewerbspiele, anwesend sein, gelten folgende Grundsätze:

#### Veranstaltungen mit zugewiesenen und gekennzeichneten Sitzplätzen

- Im Freien: max. 3.000 Personen
- Jedenfalls darf aber die max. Auslastung der Stadionkapazität nicht mehr als 50% betragen. Für den SC Bruck an der Mur bedeutet das bei einer Gesamtkapazität von 1.800 nummerierten Sitzplätzen und 1.000 nicht überdacht Stehplätzen eine max. Stadionaustattung **von 900 nummerierten Sitzplätzen und 500 nicht überdacht Stehplätzen.**

#### Veranstaltungen ohne zugewiesene und gekennzeichnete Sitzplätze

- Im geschlossenen Bereich und im Freien: max. 50 Personen
- Die Ausgabe von Speisen und Getränken ist hier nicht erlaubt

Die für die Ausübung des Fußballsports erforderliche Anzahl an Spielern ist ebenso wenig in die Höchstteilnehmerzahl miteinzurechnen, wie Trainer, Betreuer und sonst für die Organisation der Veranstaltung notwendige Personen.



## 4.3 Allgemeine Verhaltensregeln

### 4.3.1 Spieler und Betreuer

- Eingangskontrollen regeln den Zugang zur Sportstätte für alle Personen und müssen sicherstellen, dass von Personen die Daten erhoben werden, welche sich länger als 15 min am betreffenden Ort aufhalten (siehe Punkt 6.1). Es ist stets ein Mindestabstand von 2 Metern einzuhalten, sowie in geschlossenen Räumen (z.B. Kabinen, nicht jedoch in Feuchträumen) ist ab dem Alter von 6 Jahren ein Mund-Nasen-Schutz bzw. ab dem Alter von 14 Jahren eine Atemschutzmaske der Schutzklasse FFP2 ohne Ausatemventil oder eine äquivalente bzw. einem höheren Standard entsprechende Maske zu tragen.
- Die Benutzung von und der Aufenthalt in Gemeinschaftsräumen/Umkleidekabinen/Waschräumen/WC-Anlagen ist so zu gestalten bzw. zeitlich so zu staffeln, dass der Mindestabstand von 2m gewahrt werden kann.
- Umfangreiches Zurverfügungstellen von Händedesinfektionsmitteln (Ständer) am Trainingsgelände (vorzugsweise „handfrei“ zu nutzen).
- Die auf der Sportstätte zur Verfügung gestellten Desinfektionsmittel für die Handhygiene sind beim Betreten und Verlassen zu nutzen. Dies kann durch korrektes, gründliches Waschen der Hände mit Seife ersetzt werden. Umarmen und Händeschütteln bei der Begrüßung sind zu unterlassen.
- Zu den Hygienestandards zählt das regelmäßige Händewaschen und -desinfizieren vor und nach dem Training/Spiel. Wenn geniest oder gehustet werden muss, so sollte dies ausschließlich in die Armbeuge und nicht in die Hände erfolgen. Zudem sollte spucken und Naseputzen auf dem Spielfeld vermieden werden.
- Persönliche Utensilien sollen gekennzeichnet (z.B. zuhause gefüllte Trinkflasche, Handtücher, usw.) und auf keinen Fall geteilt werden.
- Für Spieler, Betreuer und Trainer gilt auf der Sportstätte keine Maskenpflicht im Freien. Es ist aber weiterhin ein Mindestabstand von 2 Metern einzuhalten, dies gilt jedoch nicht bei der Sportausübung (bzw. auf den Ersatzbänken).
- Für Spiele gelten folgende zusätzliche Verhaltensregeln:
  - Auf einen Handschlag der beiden Teams vor und nach dem Spiel wird verzichtet;
  - Auf einen gemeinsamen Torjubel und ähnliche Jubelszenen in der Gruppe während eines Spiels soll verzichtet werden.

### 4.3.2 Zuschauer

Im Zuschauerbereich ist an zugewiesenen und gekennzeichneten Sitzplätzen grundsätzlich ein Mindestabstand von 2 Metern ggü. haushaltsfremden Personen oder fremden Besuchergruppen einzuhalten. Ist dies aufgrund der Anordnung der Sitzplätze nicht möglich ist zumindest seitlich ein freier Platz zwischen den Besuchergruppen vorzusehen (siehe Punkt 4.15). An nicht zugewiesenen und gekennzeichneten Sitzplätzen ist zwischen Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, stets ein Abstand von mindestens 2 Metern einzuhalten. Ab dem 6. Lebensjahr ist ein Mund-Nasen-Schutz und ab dem 14. Lebensjahr eine FFP2-Maske zu tragen. Es ist ein Zutrittstest, der Impfnachweis oder ein Genesungsnachweis (siehe Punkt 5.3.2) vorzulegen und es besteht eine Registrierungspflicht sämtlicher Zuschauer, wenn die Aufenthaltsdauer länger als 15 Minuten beträgt (siehe Punkt 6.1).

## 4.4 Anzeigepflicht

Für alle Veranstaltungen des SC Bruck an der Mur (dazu zählt auch jede Trainingseinheit vor Publikum) gilt eine Anzeigepflicht bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde (siehe Punkt 9), sofern die Zuschaueranzahl mehr als 10 Personen umfasst. Diese Anzeige ist spätestens 1 Woche vor der Veranstaltung an die Behörde zu übermitteln. Eine Vorlage eines Präventionskonzeptes bedarf es in diesem Fall nicht. Die Anzeige hat folgende Angaben zu enthalten:

- Name und die Kontaktdaten des Verantwortlichen
- Zeit, Ort und die Dauer der Zusammenkunft
- Zweck der Zusammenkunft und die voraussichtliche Teilnehmeranzahl



## 4.5 Bewilligungspflicht

Bei einer Zuschaueranzahl von mehr als 50 Personen ist eine Bewilligung bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde Bruck an der Mur einzuholen. Der Behörde steht sodann eine 3wöchige Entscheidungsfrist zu. In diesem Fall ist eine Anzeige selbstverständlich nicht erforderlich.

Das Ansuchen um Bewilligung hat folgende Angaben zu enthalten:

- Name und die Kontaktdaten des Verantwortlichen
- Zeit, Ort und die Dauer der Zusammenkunft
- Zweck der Zusammenkunft und die voraussichtliche Teilnehmeranzahl

Der Bezirksverwaltungsbehörde Bruck an der Mur ist auf Verlangen ein Präventionskonzept vorzulegen.

## 4.6 Mehrere zeitgleiche Veranstaltungen

Es dürfen mehrere Veranstaltungen zeitgleich stattfinden, wenn die Höchstzahlen der Zuschauer je Veranstaltung (**ab 11 Anzeigepflicht, ab 51 Bewilligungspflicht**) eingehalten werden und durch räumliche/bauliche Trennung oder zeitliche Staffelung eine Durchmischung der Personengruppen ausgeschlossen werden kann.

## 4.7 Personal

**Kassa, Ordner und sonstiges Personal:** 10 – 20 Personen, sind einheitlich mit gelben Warnwesten ausgestattet. Ein Mund-Nasen-Schutz und ab dem 14. Lebensjahr eine FFP2–Maske ist zu tragen.

**Kantinenpersonal:** 2 - 5 Mitarbeiter/Innen wissen Bescheid über Hygienevorschriften im Gastrobereich. Ein Mund-Nasen-Schutz und ab dem 14. Lebensjahr eine FFP2–Maske ist zu tragen.

## 4.8 Darstellung der Infrastruktur – Istzustand

**Veranstaltungsstätte:** Murinselstation, Murinsel 1, 8600 Bruck an der Mur.

Grundsätzlich stehen im eingezäunten Stadion drei Spielflächen (Hauptfeld, Trainingsplatz, Jugendspielfeld), zwei Tribünenanlage, eine davon überdacht mit 1.800 nummerierten Sitzplätzen, die andere nicht überdacht mit 1.000 Stehplätzen zur Verfügung. Für den überdachten Bereich stehen vier große Ein- und Ausgänge mit 7 breiten Aufgängen zu den Sitzplätzen in der Tribüne zur Verfügung. Optional kann auch die Stehplatztribüne, die sich gegenüber der überdachten Sitzplatztribüne befindet, für Veranstaltungen herangezogen werden. Sollte die Stehplatztribüne genutzt werden steht ein eigener Eingang und Zugang zur Verfügung. Die Sitzplätze auf der Sitzplatztribüne sind gekennzeichnet.

Zusätzlich befindet sich im Obergeschoß der überdachten Sitzplatztribüne eine Kantine mit Innenbereich und offenem Ausgabebereich (Fenster), unter der Sitzplatztribüne sanitäre Anlagen und im Untergeschoß der Sitzplatztribüne Fitnessräumlichkeiten und Lagerbereiche. Die sanitären Einrichtungen sind mit Hygieneartikel, Handwaschbecken und Seifenspender ausgestattet.

Weiters befinden sich am Stadionareal ein Stadiongebäude mit fünf Eingängen um zu den Spieler- und Schiedsrichterkabinen, Wäschekammer, Technikraum, Massageraum, Lagerräumen, Seminarraum, und Büros zu gelangen. Der Rest sind Grünflächen innerhalb des eingezäunten Areal.

Außerhalb des Stadions und somit außerhalb des Wirkungsbereiches dieses Konzeptes befinden sich umfangreiche Parkmöglichkeiten, die von den Besuchern kostenlos genutzt werden können.

Der Veranstaltungsort ist geeignet, den Mindestabstand von 2 Metern einzuhalten.

### **Isolierbereich:**

- Räumlichkeiten im Stadiongebäude, ausgenommen abgetrennter Spieler- und Schiedsrichterbereich, Zugang nur für Ordnerdienst, Vorstand und COVID-19-Beauftragte.
- Erste-Hilfe-Raum für Spieler: Massageraum mit Bett vorhanden.

## 4.9 Risikoanalyse

Nachfolgende Ausführungen beziehen sich auf die Risikoanalyse der im Hinblick auf COVID-19 analysierten Risiken unter Berücksichtigung

- der Abläufe und Phasen der Veranstaltung bzw. der Trainingseinheiten,





- der besonderen Personengruppen (Risikogruppen, Personen mit erhöhter Kontaktintensität wie: Kartenkontrolleur\*innen, Ordnerpersonal und Gastronomie) und
- der Infrastruktur des Veranstaltungsortes.

**Abläufe und Phasen der Veranstaltung (Spiele)**

Grundsätzlich besteht eine Kontaktmöglichkeit der Zuschauer vor Beginn, während und nach Ende der Sportveranstaltung. In allen drei Phasen der Veranstaltung besteht das Kontaktrisiko im Bereich des Eintrittskartenkaufes, der Kartenentwertung, im Kantinen- und Sanitärbereich, im Zuschauerraum auf den Tribünenanlagen bzw. im Ausgangsbereich.

**Besondere Personengruppen (Spiele)**

Zu den Personengruppen mit besonderen Risiken zählen Eintrittskartenverkäufer, Kartenkontrolleure, Ordnerdienst und Kantinenpersonal. Es besteht grundsätzlich kein Kontakt zu am Spiel teilnehmenden Personen.

**Infrastruktur des Veranstaltungsortes (Spiele)**

Infrastruktur, die in diesem Zusammenhang zu betrachten ist, sind die Ein- und Ausgänge, die Zuschauertribünen und der Kantinen- bzw. Sanitärbereich.

**4.10 Maßnahmenplan**

**Grundsätzlich gilt, immer den Sicherheitsabstand von 2 Metern im gesamten Areal einzuhalten.**

**4.11 Ordnerdienst**

Zur Aufrechterhaltung von Ordnung und Sicherheit hat der SC Bruck für jedes Spiel zumindest 10 Ordner namhaft zu machen (Spielbericht).

- Alle Ordnerinnen und Ordner tragen gelbe bzw. orange Warnwesten und sind mit Mund-Nasen-Schutz ausgerüstet.
- Der Ordnerdienst ist zusätzlich zu den üblichen Aufgaben (Sicherheit im Stadion, Umsetzung der Stadionordnung, Verbindung zum Schiedsrichter u.ä.) für die Überwachung der Abstandsregeln und der Kontrolle einer potenziellen Tragepflicht von Mundnasenschutz-Masken verantwortlich.

**4.12 Dokumentation**

- Hinterlegung dieses Präventionskonzepts,
- Liste über alle anwesenden Mitarbeiter (Kassiere, Kantinenteam, Ordner, Platz- und Zeugwart, sonstige Funktionäre) wird geführt,
- Liste aller Spieler und Trainer ist dokumentiert durch ÖFB-Online-Spielbericht,
- Falls erforderlich Zuschauerlisten (beim Verein aufliegend). Nachfolgende Abbildung 1 zeigt beispielhaft einen Auszug dieser Zuschauerlisten.

Erfassung von Personendaten im Rahmen von Meisterschaftsspielen des SC Bruck an der Mur						
Veranstaltung: Meisterschaftsspiel SC Bruck - St. Michael (Landesliga)				Sektor B		Zeilennummer = Sitzplatznummer !!
Veranstaltungsortlichkeit: Stadion Bruck an der Mur						
Veranstaltungsdatum und -dauer: 11. Sep. 2020, 19 Uhr						
Veranstalter/in: SC Bruck an der Mur, Otmann Andreas Appel, St. Ruprechtsstraße 7, 8600 Bruck an der Mur, Tel: 0043 (0) 964/3342280						
COVID-19-Beauftragte/r: Michael Jakitsch, Tel: 0964/6157410, Robert Hermann Tel: 0960/6455065						
Liste zu vernichten am: 9.10.2020				durch: SCB		
NUR EINE der Informationen notwendig						
Nr.	Nachname	Vorname	Telefonnummer	E-Mail-Adresse	Wohnadresse (PLZ, Straße, Hausnummer)	Fühlen Sie sich gesund?
B 1						<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
B 2						<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
B 3						<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN

Abbildung 1: Liste Personaldatenerfassung SC Bruck (Beispiel Sektor B)

**4.13 Eingang / Ausgang**

- Der einzige Eingang am Spieltag ist grundsätzlich bei der Kassa B (Eingang B).





- Die Karten können beim Kassier vorbestellt werden (Selbstabholung nach Vereinbarung oder Hinterlegung beim Eingang) oder müssen am Spieltag (ab 60 Minuten vor Veranstaltungsbeginn) bei der Kassa B (Eingang B) erworben werden.
- Alle Veranstaltungsteilnehmer müssen sich außerhalb des Stadiongeländes eine Parkmöglichkeit suchen. Es stehen diesbezüglich ausreichend Parkmöglichkeiten zur Verfügung
- Einsatzfahrzeuge können problemlos über eine Einfahrt, die über eine öffentliche Straße erreichbar ist, in das Stadion einfahren.
- Abstandsmarkierungen am Boden, Hinweisschilder und Absperrbänder zeigen das Einbahnsystem.

#### **Ausnahmen**

- Zusätzliche Kassen sind geöffnet, wenn ein besonderer Besucheransturm zu erwarten ist oder eine Fantrennung angeordnet wird. Das wird aber immer im Vorhinein bekannt gegeben und ausgeschildert. Im Normalfall sind alle Eingänge, außer der Eingang B, geschlossen.

#### **4.14 Kantine**

Ein Kantinen-Betrieb ist unter Einhaltung folgender Voraussetzungen zulässig:

- Betreten nur im Zeitraum zwischen 05.00 Uhr und 22.00 Uhr
- Keine Konsumation direkt bei der Ausgabestelle, sondern nur im Sitzen an zugewiesenen und gekennzeichneten Sitzplätzen
- Indoor max. 4 Personen pro Tisch oder Outdoor max. 10 Personen pro Tisch zuzüglich max. 6 minderjähriger aufsichtspflichtiger Kinder oder mehrere Personen aus dem gemeinsamen Haushalt. Anordnung der Sitzplätze hat derart zu erfolgen, dass zwischen den Besuchergruppen ein Abstand von mindestens zwei Metern besteht; dies wird durch die Positionierung der Sitzmöglichkeiten sichergestellt oder durch Anbringen von Bodenmarkierungen, um die Personenströme zu kanalisieren. Gleichzeitig wird darauf geachtet, dass die Anzahl der Personen Indoor nur so groß ist, dass der Mindestabstand eingehalten werden kann und keine Ansammlungen und Gruppenbildungen möglich sind.
- Verpflichtung ab dem 6. Lebensjahr einen Mund-Nasen-Schutz und ab dem 14. Lebensjahr eine FFP2-Maske zu tragen; ausgenommen an den zugewiesenen Sitzplätzen.
- Einhaltung eines Mindestabstandes von 2 Metern ggü. Personen, die nicht im selben Haushalt leben;
- Test-Nachweise sind vorzulegen (siehe Punkt 5.2.4) und es besteht eine Registrierungspflicht aller Personen, wenn die Aufenthaltsdauer länger als 15 min beträgt (siehe Punkt 6.1).
- Erstellung Präventionskonzept und Namhaftmachung eines COVID-19 Beauftragten (bei Öffnung unabhängig von Spiel/Training).

Die Konsumation von Speisen und Getränken hat an den zugewiesenen und gekennzeichneten Sitzplätzen zu erfolgen. An einem Tisch dürfen in geschlossenen Räumen nur max. 4 Personen pro Tisch Platz nehmen und im Freien max. 10 Personen pro Tisch. Von sämtlichen Personen – auch vom Personal in der Kantine – ist ab dem 6. Lebensjahr ein Mund-Nasen-Schutz und ab dem 14. Lebensjahr eine FFP2-Maske zu tragen. Lediglich auf den Sitzplätzen kann der Mund-Nasen-Schutz abgelegt werden.

Bei der Organisation des Kantinenbetriebs ist immer zu beachten, dass die Mindestabstände eingehalten werden können. Bei Veranstaltungen mit zugewiesenen und gekennzeichneten Sitzplätzen ist eine Ausgabe von Speisen und Getränken aus Imbiss- und Gastronomieständen erlaubt.

- Die Kantine ist am Spieltag bis spätestens 90 Minuten nach Spielende geöffnet.
- Aushang der Präventionsmaßnahmen vor/neben der Kantine, mit dem Hinweis, dass keine Konsumation von Getränken und Speisen gleich vor Kantine erlaubt ist.
- Abstandsmarkierungen am Boden, Hinweisschilder und Absperrbänder zeigen das Einbahnsystem in die Kantine und zum Ausgabefenster. Das Kantinenpersonal und der Ordnerdienst überwachen die Abstandsregeln.
- Ausgabe von Speisen und Getränken: Plastikbecher und Einweggeschirr.
- Desinfektionsmittel bei/in der Kantine für Gäste. Regelmäßige Reinigung der Theken durch das Kantinenteam.

### 4.15 Tribüne

- Das Spiel darf auf der Tribüne nur sitzend auf einem zugewiesenen Sitzplatz konsumiert werden. Der Ordnerdienst behält sich vor, die Abstandsregeln zu kontrollieren und gegebenenfalls Personen (Personengruppen) auf andere Sitzplätze zu verweisen. Stehend (z. B. am Geländer hinter der letzten Sitzplatzreihe, im Ausgang, vor der ersten Sitzplatzreihe, usw.) ist es nicht gestattet zu verweilen.
- Sitze sind markiert. Abstandsflächen werden durch Freilassen gekennzeichnete Sitze für nicht im selben Haushalt lebende Personen sichergestellt (siehe Abbildung 2).
- Die gesamte Sitzplatztribüne wird in 3 Sektoren A, B und C unterteilt, wobei Sektor B der größte und jener in der Mitte der Sitzplatztribüne befindliche ist (Richtung der einzelnen Sektoren sind am Boden markiert, siehe Abbildung 3). Sobald das Fassungsvermögen an gekennzeichneten und erlaubten Sitzplätzen in einem Sektor erreicht ist werden die Eintrittskarten für den nächsten Sektor ausgegeben. Das Fassungsvermögen beträgt in Sektor A 135 Sitzplätze, Sektor B 200 und Sektor C 135 Sitzplätze. Die Besucher müssen sich nach Kauf der Eintrittskarte in eine aufliegende Sektorenliste mit Namen, bzw. Kontaktdaten eintragen. In dieser Liste ist dann automatisch der zugewiesene Sitzplatz, der vom Besucher dann benutzt werden muss, angeführt.

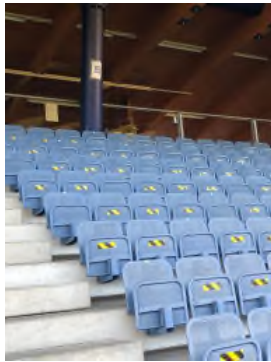


Abbildung 2: Sitzplatzmarkierung



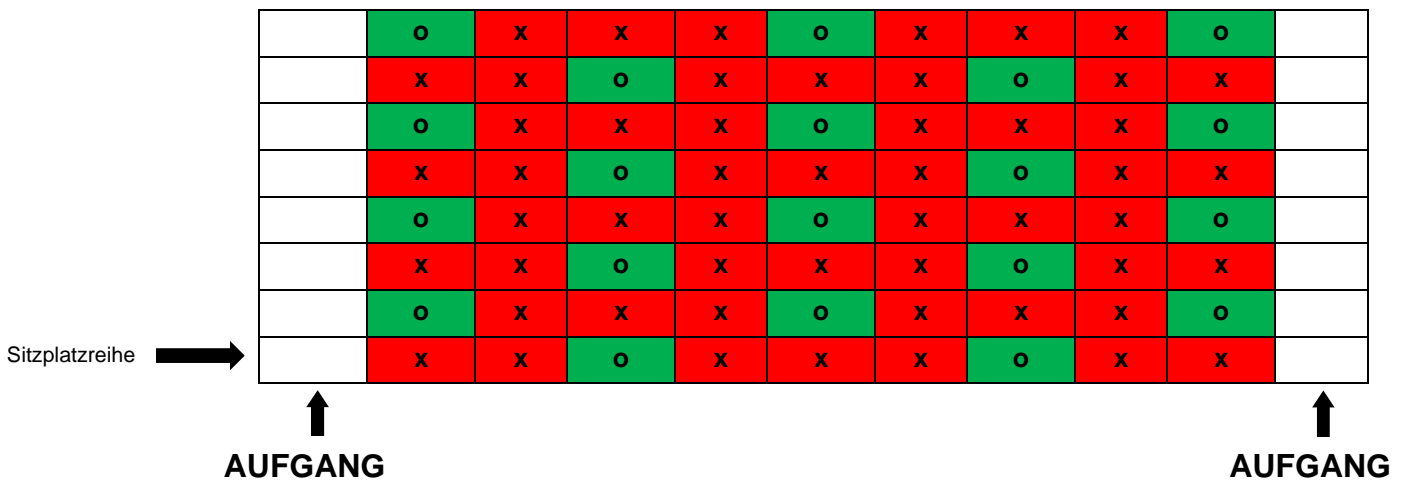
Abbildung 3: Sektorenwegweiser

- Der Ordnerdienst mit gelber Warnweste überwacht Abstandsregel, reinigt sporadisch Geländer und Handlauf.

Nachfolgende schematische Abbildung zeigt die Sitzplatzbelegung auf der Tribüne:

**X Sitzplatz freigelassen**

**O Sitzplatz belegt**





#### 4.16 Stehplätze (sofern genutzt und erlaubt)

Der Ordnerdienst überwacht die Abstandsregeln von 2 Meter für nicht in einem gemeinsamen Haushalt lebende Personen.

Besonderer Hinweis: Nach Erfahrung des Veranstalters werden nach Schlusspfeiff die in den gesetzlichen Regelungen angeführten Zuschauergrenzen rasch unterschritten!

#### 4.17 Sanitäre Anlagen (Damen und Herren)

- Das Benützen der WC Anlagen (unterhalb des Sitzplatztribüne) erfolgt unter Einhaltung der **2 Meter Abstandspflicht**. Am WC selbst ist ab dem vollendeten 14. Lebensjahr zu jeder Zeit eine FFP2 –Maske zu tragen. Kinder ab dem 6. Lebensjahr müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Der Ordnerdienst wird dies kontrollieren und dafür sorgen, dass zu Stoßzeiten (Pause, unmittelbar nach Spielende) kein Gedränge herrscht.
- Extra-Reinigung von Flächen die oft berührt werden, wie z.B. Wasserhähne, Türgriffe, usw.
- Ordnerdienst überwacht Abstandsregel und max. „Besucher-Kontingent“. Der Reinigungsdienst übernimmt regelmäßiges Reinigen der Türklinken, Nachschau ob ausreichend Hygienemittel vorhanden usw.
- zusätzliche Hände-Desinfektionsmittel außerhalb des WC.

#### 4.18 Schulung, Kommunikation und Information

Zu folgenden Fragestellung gibt es im Bedarfsfall persönliche Schulungen des Vereinsvorstandes, der Ordner und des Kantinenpersonals zu folgenden COVID-19-relevanten Fragestellungen:

- Erkennen von möglichen COVID-19-Syptomen,
- Besonderheiten hinsichtlich der notwendigen Eigenschutz- und Fremdschutzmaßnahmen,
- erforderliche Hygieneregulungen,
- Vorgehen bei Auftreten von Symptomen und im Verdachtsfall.

Besucher(innen) der Veranstaltung werden relevante COVID-19 - Informationen in unterschiedlichen Formen und Örtlichkeiten kommuniziert

- im Rahmen des Ticketverkaufes,
- über die Vereinshomepage, Social-Media-Seiten, ...,
- über COVID-19-relevante Aushänge im Stadionbereich,
- über Durchsagen durch den Stadionsprecher,
- im Eingangs- und Ausgangsbereich,
- im Gastro-Bereich,
- in Sanitäranlagen.

Allgemeine Verhaltensregeln

- Hinweis auf Eigenverantwortung aller Anwesenden
- in Aufenthaltsbereichen für Mitarbeiter\*innen

### 5 Präventionsmaßnahmen zur Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebes (Kampfmannschaften, Jugend und Altherren)

#### 5.1 Informations-/Aufklärungspflicht/Schulung

Sämtliche SpielerInnen bzw. deren gesetzlicher Vertreter, BetreuerInnen und TrainerInnen müssen vom SC Bruck an der Mur über die Inhalte dieses Präventionskonzeptes aufgeklärt werden. Insbesondere sind nachstehende Bereiche abzudecken:

- Verhaltensregeln auf und abseits des Spielfeldes
- Verhaltensregeln in hygienischer Hinsicht



- Regeln zum Verhalten bei Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion
- Empfehlungen für den privaten Bereich
- Schulung in Bezug auf Hygienemaßnahmen
- Schulung in Bezug auf die Durchführung eines SARS-CoV-2-Antigentests

## 5.2 Sicherstellung der Gesundheit der SpielerInnen, BetreuerInnen, TrainerInnen

Der Trainings- und Spielbetrieb ist sowohl im Freien als auch in geschlossenen Räumlichkeiten (Sporthalle, udgl.) erlaubt.

### Für die Sportausübung gilt nachfolgendes:

#### 5.2.1 Im Freien

- Sportausübung ist in sportartüblicher Mannschaftsgröße möglich.
- Vollkontaktraining ist wieder erlaubt.
- Vorweisen eines Nachweises einer geringen epidemiologischen Gefahr („Eintrittstest“) ist notwendig (siehe Punkt 5.2.4).
- Registrierungspflicht erforderlich, wenn die Aufenthaltsdauer auf der Sportstätte länger als 15 min beträgt (siehe Punkt 6.1).

#### 5.2.2 In geschlossenen Räumlichkeiten

- Es müssen mind. 20m<sup>2</sup> pro Person in Räumen der Sportausübung (nicht z.B. in Kabinen) zur Verfügung stehen (z.B. auf 100m<sup>2</sup> max. 5 Spieler).
- Vollkontaktraining ist wieder erlaubt.
- Vorweisen eines Nachweises einer geringen epidemiologischen Gefahr („Eintrittstest“) erforderlich (siehe Punkt 5.2.4.).
- Registrierungspflicht erforderlich, wenn die Aufenthaltsdauer auf der Sportstätte länger als 15 min beträgt (siehe Punkt 6.1).

#### 5.2.3 Allgemein

- Für Spieler, Betreuer und Trainer gilt auf der Sportstätte keine Maskenpflicht im Freien. Es ist aber weiterhin ein Mindestabstand von 2 Metern einzuhalten, dies gilt jedoch nicht bei der Sportausübung (bzw. auf den Ersatzbänken).
- Bei erforderlichen Sicherungs- und Hilfeleistungen kann der Mindestabstand von 2 Metern unterschritten werden. Ansonst gilt außerhalb der Sportausübung stets die Verpflichtung zu Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, einen Mindestabstand von 2 Metern einzuhalten.
- Sperrstunde ist 22.00 Uhr.

### Für den Zutritt zur Sportstätte gilt Folgendes:

#### 5.2.4 Zutrittstests

**Es dürfen nur Personen die Sportstätte betreten, die einen Eintrittstest vorweisen. Dabei ist für Personen ab dem 10. Geburtstag folgendes zu beachten:**

- Antigentest zur Eigenanwendung mit digitaler Lösung: 24h gültig
- Nachweis eines Antigentests von einer befugten Stelle: 48h gültig
- Nachweis eines PCR Tests von einer befugten Stelle: 72h gültig
- Ausnahmsweise einen Antigentest zur Eigenanwendung unter Aufsicht vor Ort – einmalig gültig
- Schultests werden anerkannt: 48h gültig



## 5.2.5 Ausnahmen

- **Bereits geimpfte Personen**
  - Ab dem 22. Tag nach der Erstimpfung, wenn diese nicht länger als 3 Monate zurück liegt.
  - Bei einer Zweitimpfung, wenn die Erstimpfung nicht länger als 9 Monate zurückliegt.
  - Bei Impfstoffen mit nur einer vorgesehenen Impfung, wobei diese nicht länger als 9 Monate zurückliegen darf.
  - Bei einer Impfung, wenn mind. 21 Tage davor ein positiver PCR -Test oder ein Nachweis über neutralisierende Antikörper vorlag und die Impfung darf hier nicht länger als 9 Monate zurückliegen.
- **Genesene (Nachweis einer Infektion in Form eines Absonderungsbescheides oder einer ärztlichen Bestätigung nicht älter als 6 Monate oder eines Antikörpernachweises, der nicht älter als 3 Monate ist)**

## 6 Vorkehrungen bei Auftreten einer SARS - CoV-2-Infektion

### 6.1 Erhebung von Kontakten (Contact Tracing)

Der SC Bruck an der Mur oder die Stadtgemeinde Bruck an der Mur (Betreiber von nicht öffentlichen Sportstätten) werden sicherstellen, dass von Personen, welche sich länger als 15 min am betreffenden Ort aufhalten, folgende Datenerhoben werden:

- Vor-, und Familienname
- Telefonnummer oder E-Mail-Adresse

Diese Daten sind vom SC Bruck an der Mur oder der Stadtgemeinde Bruck an der Mur (Betreiber der nicht öffentlichen Sportstätte), mit dem Datum und der Uhrzeit des Betretens der Sportstätte zu versehen, damit der Bezirksverwaltungsbehörde (siehe Punkt 9) die Daten auf Verlangen vorgelegt werden können. Dies hat unter Berücksichtigung der Datenschutzvorschriften zu geschehen. Die Daten werden längstens 28 Tage, gerechnet vom Zeitpunkt der Erhebung, aufbewahrt und danach unverzüglich gelöscht.

### 6.2 Umgang mit möglichen Infektionen bzgl. SARS - CoV-2

Bei Krankheitssymptomen jeglicher Art ist für die betroffenen Personen kein Trainingsbetrieb gestattet bzw. ist ein ggf. laufender Trainingsbetrieb sofort einzustellen. Die betroffene Person muss

- die Sportstätte umgehend verlassen,
- die zuständige Gesundheitsbehörde informieren (Gesundheitshotline 1450),
- deren Anweisung strikt befolgen und
- der Vereinsführung bzw. dem Trainer von diesen Anweisungen berichten.

Tritt ein Verdachtsfall außerhalb des Trainings/Spiels auf, ist die Gesundheitsbehörde sowie die Vereinsführung bzw. der Trainer darüber zu informieren. Ist ein bestätigter Fall aufgetreten, hat der Verein, sobald er Kenntnis davon erlangt, die Gesundheitsbehörde zu informieren.

## 7 Hygiene und Reinigungsplan

- Unvermeidbar mit den Händen zu berührende Gegenstände und Kontaktflächen (Türklinken, usw.) sollen zumindest einmal täglich desinfiziert werden.
- WC – Anlagen und Dusch- und Waschräume sollen täglich desinfiziert werden.
- Eine Grundreinigung der Gemeinschaftsräume/Umkleidekabinen soll mindestens einmal pro Woche sichergestellt werden.
- In den sanitären Anlagen ist darauf zu achten, dass bei der Nutzung der Mindestabstand von 2 Metern eingehalten werden kann (z.B. durch Anbringen von Bodenmarkierungen oder Absperren von Bereichen) und stets eine FFP2-Maske getragen wird.



## 8 Präventionsmaßnahmen beim Training

Der SC Bruck an der Mur ist für die Umsetzung organisatorischer und hygienischer Präventionsmaßnahmen zur Reduzierung des Infektionsrisikos von Personen im Fußballumfeld verantwortlich.

### 8.1 Allgemeine Maßnahmen

- Eingangskontrollen regeln den Zugang zur Sportstätte für alle Personen und müssen sicherstellen, dass von Personen die Datenerhoben werden, welche sich länger als 15 min am betreffenden Ort aufhalten (siehe Punkt 6.1). Es ist stets ein Mindestabstand von 2 Metern einzuhalten, sowie in geschlossenen Räumen (z.B. Kabinen, nicht jedoch in Feuchträumen) ist ab dem Alter von 6 Jahren ein Mund- Nasen-Schutz bzw. ab dem Alter von 14 Jahren eine Atemschutzmaske der Schutzklasse FFP2 ohne Ausatemventil oder eine äquivalente bzw. einem höheren Standard entsprechende Maske zutragen.
- Die Benutzung von und der Aufenthalt in Gemeinschaftsräumen/Umkleidekabinen/Waschräumen/WC-Anlagen ist so zu gestalten bzw. zeitlich so zu staffeln, dass der Mindestabstand von 2 Metern gewahrt werden kann.
- Umfangreiches Zurverfügungstellen von Händedesinfektionsmitteln (Ständer) am Trainingsgelände (vorzugsweise „handfrei“ zu nutzen).
- Die auf der Sportstätte zur Verfügung gestellten Desinfektionsmittel für die Handhygiene sind beim Betreten und Verlassen zu nutzen. Dies kann durch korrektes, gründliches Waschen der Hände mit Seife ersetzt werden. Umarmen und Händeschütteln bei der Begrüßung sind zu unterlassen.
- Zu den Hygienestandards zählt das regelmäßige Händewaschen und-desinfizieren vor und nach dem Training/Spiel. Wenn geniest oder gehustet werden muss, so sollte dies ausschließlich in die Armbeuge und nicht in die Hände erfolgen. Zudem sollte spucken und Naseputzen auf dem Spielfeld vermieden werden.
- Persönliche Utensilien sollen gekennzeichnet (z.B. zuhause gefüllte Trinkflasche, Handtücher, usw.) und auf keinen Fall geteilt werden.

### 8.2 Geschlossene Räume

- Der Aufenthalt in geschlossenen Räumen (Umkleidekabinen) soll auf ein Minimum reduziert werden.
- Zwischen allen Personen ist ein Mindestabstand von 2 Metern einzuhalten sowie ab dem Alter von 6 Jahren ein Mund-Nasen-Schutz bzw. ab dem Alter von 14 Jahren eine Atemschutzmaske der Schutzklasse FFP2 ohne Ausatemventil oder eine äquivalente bzw. einem höheren Standard entsprechende Maske -mit Ausnahme des Spielfeldes- zutragen.
- Regelmäßige Reinigung mit handelsüblichen Reinigungsmitteln am Ende des Trainingstages.
- Auf gute Durchlüftung der Räumlichkeiten achten.
- Türen von Kabinen, Räumen und Zimmern sollten insgesamt möglichst offen bleiben, damit keine Türgriffe benutzt werden müssen.
- Besprechungen mit Gruppen werden bestmöglich nur im Freien durchgeführt. Falls in einem geschlossenen Raum notwendig, ist ein Mindestabstand von 2 Metern sicherzustellen und ab dem Alter von 6 Jahren ein Mund-Nasen-Schutz bzw. ab dem Alter von 14 Jahren eine Atemschutzmaske der Schutzklasse FFP2 ohne Ausatemventil oder eine äquivalente bzw. einem höheren Standard entsprechende Maske) zu tragen.
- Einzelduschen wird empfohlen. Wenn mehrere Personen einen Duschaum nutzen, sollte dies zeitlich so gestaffelt werden, dass der Mindestabstand von 2 Metern eingehalten werden kann.
- Wenn mehrere Kabinen genutzt werden können, werden diese bestenfalls immer von den gleichen Personen genutzt. In den Kabinen ist stets ein Mund-Nasen-Schutz bzw. ab dem Alter von 14 Jahren eine Atemschutzmaske der Schutzklasse FFP2 ohne Ausatemventil oder eine äquivalente bzw. einem höheren Standard entsprechende Maske zutragen





### 8.3 Trainingsutensilien

- Es wird empfohlen, dass die SpielerInnen das persönliche Trainingsgewand, Handtücher und Trinkflaschen selbst mitbringen.
- Sollten Trainingsutensilien vom Verein gewaschen werden, sind benutztes Trainingsgewand, Handtücher, etc. bestenfalls eigenständig in die Waschmaschine zu legen, alternativ können Waschkörbe vor dem Waschraum bereitgestellt werden.
- Bestenfalls befinden sich die Trainingsutensilien in einem Lagerraum, indem ausschließlich Utensilien für diese Mannschaft gelagert werden.
- Ein Hygiene- und Reinigungsplan für die Trainingsutensilien ist zu erstellen.

### 8.4 Medizinische Versorgung

- Bei Behandlungen wird darauf geachtet, dass ausreichend Mindestabstand von zumindest 2 Metern zwischen den Behandlungsliegen sichergestellt ist und ein Mund-, und Nasenschutz bzw. ab dem Alter von 14 Jahren eine Atemschutzmaske der Schutzklasse FFP2 ohne Ausatemventil oder eine äquivalente bzw. einem höheren Standard entsprechende Maske) getragen wird. Bestenfalls wird nur ein Spieler pro Raum versorgt oder die Behandlung im Freien durchgeführt.
- Die Therapeuten und Ärzte werden angehalten, auf hygienische Standards zu achten und einen Mund-Nasen-Schutz in Form einer FFP2 Maske ohne Ausatemventil oder eine äquivalente bzw. einem höheren Standard entsprechende Maske im Innenbereich zu tragen.
- Eine konsequente Handhygiene ist notwendig.
- Die Räumlichkeiten sind ausreichend zu lüften und vor/nach Behandlungen (insbesondere Untersuchungsliegen) zur einigen.

## 9 Behördenkontakt

- Bezüglich rechtlicher Rahmenbedingungen gibt es einen regelmäßigen Austausch mit der Bezirkshauptmannschaft Bruck an der Mur/Mürzzuschlag, Ansprechpartner dort ist Herr Mag. Manuel Lösch, 03862 899-230.
- Das Rote Kreuz ist über den COVID-19-Beauftragten oder über andere Vereinsfunktionäre jederzeit erreichbar.

**Allgemein gilt immer, dass Besucher/-innen, Vereinsmitarbeiter/-innen und Funktionäre/-innen, Spieler/-innen, Trainer/-innen sowie Betreuer/-innen, die sich krank fühlen, weder an Trainingseinheiten noch an Spielen teilnehmen dürfen. Sie haben der Sportstätte unbedingt fernzubleiben. Jegliche Teilnahme an Trainings- und Spielbetrieb erfolgt auf eigene Gefahr.**

Bruck an der Mur, am 18. Mai 2021

Die Vereinsleitung des SC Bruck an der Mur